



08.2017 s Petition AGSTG. Affenversuche abschaffen

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 16. Juni 2008

Die Kommission prüfte die vorliegende Petition. Diese verlangt die Abschaffung von Versuchen mit Affen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition ohne Folge Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Hermann Bürgi

[1. Inhalt der Petition](#)

[2. Erwägungen der Kommission](#)

1. Inhalt der Petition

Affen können wie Menschen Leid und Trauer, Schmerz und Freude, Stress und Angst, Glück und Liebe empfinden. Sie haben bis zu 98 % den gleichen genetischen Code wie Menschen. Jedoch auch wenn Affen und Menschen sich noch so ähnlich sind - eine Übertragung der Ergebnisse aus Tierversuchen auf den Menschen ist ein gefährlicher, unwissenschaftlicher Trugschluss mit verhängnisvollen Konsequenzen für den Verbraucher! Dieselbe Substanz kann bei verschiedenen Tierarten völlig unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Diese unsicheren Ergebnisse auf den Menschen zu übertragen, ist verantwortungslos. Die Affenversuche an der Universität Zürich wurden schon mehrmals wegen besonderer Nutzlosigkeit unter Protesten eingestellt. Die Unterzeichnenden fordern, dass Affenversuche in der Schweiz gesetzlich verboten werden.

2. Erwägungen der Kommission

Die Aktionsgemeinschaft Schweizer Tierversuchsgegner fordert mit ihrer Petition, Affenversuche in der Schweiz gesetzlich zu verbieten. Das Thema Tierversuche an Primaten wurde auch im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Graf 06.464, Verbot von mittel- und schwerbelastenden Tierversuchen an Primaten", diskutiert. Die WBK-N wie auch der Nationalrat gaben der Initiative keine Folge und beschlossen, dass in der Schweiz Tierversuche an grossen Menschenaffen und belastende Experimente mit andern Primaten nicht gesetzlich verboten werden sollen. Der Nationalrat fasste diesen Beschluss am 20. Dezember 2007 mit 103 zu 68 Stimmen. Der Entscheid wurde damit begründet, dass die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ausreichen, um die Würde und den Schutz des

Tieres zu gewährleisten. Versuche an Primaten und grossen Menschenaffen würden nur nach einer strengen Güterabwägung und im Bewusstsein der hohen Verantwortung gegenüber dem Tier bewilligt. Erwähnt wurde in der Begründung auch, dass ein Totalverbot von Versuchen an grossen Menschenaffen die Forschung zu stark beeinträchtigen könnte. Das Thema der Affenversuche hat im Umfeld der Schweizer Hochschulen hohe Wellen geschlagen, da die Tierversuchskommission des Kantons Zürich gestützt auf die geltende Tierschutzgesetzgebung Anfang 2007 zwei Projekten mit Affenversuchen aus ethischen Gründen die Bewilligung verweigert hatte. Auch anlässlich der Beratung des Tierschutzgesetzes in der WBK-S wurde die Frage der Würde des Tieres ausgiebig diskutiert. Es bleibt ein unbestimmter Rechtsbegriff, und es muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob ein Versuch mit der Würde des Tieres vereinbar ist oder nicht. Diese Güterabwägung ist jedoch im Tierschutzbereich explizit Kommissionen übertragen worden. Im Licht dieser Umstände beantragt die Kommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, aber ihr keine Folge zu geben.
